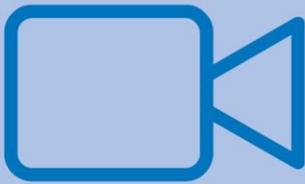


CLICK-DOC

CLICKDOC

VIDEOSPRECHSTUNDE



CGM

CompuGroup
Medical

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE

ZUSTIMMUNG ZUR NEUREGELUNG

Direkt nach dem Login in CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE wird Ihnen ein Pop-up-Fenster angezeigt, in dem Ihre Zustimmung zur Übernahme der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit durch den Videodienstanbieter abgefragt wird.

Liebe Kundinnen und Kunden,

hiermit bitten wir Sie um Zustimmung zu einer notwendigen Vertragsänderung: Die Änderungen der Anl. 31b des Bundesmantelvertrags für Ärzte machen weitere Anpassungen erforderlich. Wir sind künftig verpflichtet, die CLICKDOC Videosprechstunde als datenschutzrechtlich Verantwortliche anzubieten. Selbstverständlich können Sie unseren Service trotzdem weiterhin wie gewohnt in Anspruch nehmen. Mit Ihrer Zustimmung ändert sich der Vertrag wie folgt:

- Sie müssen eine Einwilligung des Patienten in die Versendung des Zugangscodes zum Aufbau einer Videosprechstunde einholen. Alle dafür erforderlichen Informationen haben wir [hier](#) für Sie aufbereitet.
- Der zwischen Ihnen und uns abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag wird aufgrund der Änderungen gegenstandslos und daher aufgehoben.
- Im Fall Ihrer Zustimmung gilt diese [Datenschutzerklärung](#).

Die im Fall Ihrer Zustimmung in Kraft tretenden Änderungen können Sie jederzeit in Ihrem Account unter Dokumente abrufen. Für Fragen zu den Änderungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Wichtig: Wenn Sie nicht zustimmen, entspricht die rechtliche Ausgestaltung von CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE ab dem 01.10.2021 nicht mehr den Vorgaben des Bundesmantelvertrags für Ärzte. Zugelassene Kassenärztinnen und -ärzte können durchgeführte Videosprechstunden daher nur abrechnen, wenn sie der Neuregelung zustimmen.

EINHOLEN EINER EINWILLIGUNG VON PATIENTEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON VIDEOSPRECHSTUNDEN

Damit wir als Videodienstanbieter die Daten Ihrer Patienten (Name und E-Mail-Adresse/Handynummer für die Erstellung und den Versand von Zugangscodes) verarbeiten dürfen, müssen Sie bei Ihren Patientinnen und Patienten eine entsprechende Einwilligung einholen. Die Einwilligung kann mündlich und schriftlich erteilt werden. Als Vorlage können Sie unkompliziert das beigefügte Hinweisblatt verwenden.

Bevor wir die Daten Ihrer Patientinnen und Patienten bei der Erstellung von Zugangscodes verarbeiten, bitten wir Sie per Checkbox um eine Bestätigung, dass Ihnen eine Einwilligung vorliegt. Diese Checkbox ist ein Pflichtfeld und muss bestätigt werden, bevor Sie einen Zugangscodes erstellen können.

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE online

Neuen Zugangscodes erstellen

Namen eingeben Gül

Geben Sie Vor- und Zunamen des Nutzers an:

Namensvalidierung: Deaktiviert ⓘ

Vor- und Zuname

Eine Einwilligung des Patienten in die Verarbeitung seiner Daten zur Vorbereitung der Videosprechstunde liegt vor; Informationen zu den Datenverarbeitungen finden Sie diesem [Hinweisblatt](#) und in unserer [Datenschutzerklärung](#) * Pflichtfeld

CLICKDOC

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich CLICKDOC Deutschland

Maria Trost 21, 56070 Koblenz

Vertreten durch den Vorstand: Dr. Ralph Körfgen, Dr. Eckart Pech

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Rauch



**CompuGroup
Medical**